

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/2a283b5e-2cee-354b-a29e-667e47a1598c>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln Druckgase Campingflaschen (TRG 602)
Amtliche Abkürzung	TRG 602
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Abschnitt 7 TRG 602 - Gebrauchsanweisung [\(1\)](#)

7.1 Jeder gefüllten Campingflasche ist bei der Abgabe an einen Betreiber eine Gebrauchsanweisung beizugeben.

Gebrauchsanweisungen für Flaschen ohne Sicherheitsventil müssen deutlich folgende Hinweise enthalten:

**VERWENDUNG NUR IM FREIEN ZULÄSSIG
NICHT DER SONNENBESTRAHLUNG ODER ANDERER STARKER ERWÄRMUNG AUSSETZEN
BEI BEFÖRDERUNG UND LAGERUNG SCHRAUBSTÖPSEL (bzw. SCHRAUBKAPPE)
AUFSETZEN
ANSCHLUSS DER VERBRAUCHSGERÄTE NUR MIT ZU GELASSENEM ENTNAHMESTUTZEN
ERLAUBT
BEI DER ENTNAHME DEN ENTNAHMESTUTZEN DICHT ANZIEHEN
NICHT IN KELLERRÄUMEN o. ä. LAGERN**

7.2 Auf Gebrauchsanweisungen für Flaschen mit Sicherheitsventil findet Absatz 2 mit der Maßgabe Anwendung, daß der erste Hinweis lauten muß:

VERWENDUNG IN WOHNWAGEN UNZULÄSSIG

Übergangsregeln

Mit der Anwendung der TRG 602 werden folgende Ziffern der Technischen Grundsätze (TG) gegenstandslos:

Ziffer 62

Ziffer 63 Abs. 2 bis 5

Ziffer 64 Abs. 1 bis 7

Ziffer 66

Ziffer 67

Ziffer 68

Ziffer 70

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBl S. 902)

